

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 21 (1965)
Heft: 2

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Rekurs der Genferinnen

Im Hinblick auf die Abstimmung vom 28. Februar 1965 werden unter Führung von Grossratspräsidentin Emma Kammacher, Genf, ca. 500 Genferinnen die Zulassung zu den eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen verlangen. Dies gestützt auf ihre Eintragung im kantonalen Stimmregister, welche zugleich für die Ausübung des Stimm- und Wahlrechts auf eidgenössischer Ebene massgebend ist. Wird das Gesuch abgelehnt, muss an den Staatsrat von Genf und schliesslich an den Bundesrat rekuriert werden. Noch nie konnte ein Stimmregisterrekurs unter derart günstigen Voraussetzungen unternommen werden. Der Bundesrat wird also Gelegenheit finden, seine „prinzipielle Haltung zugunsten des Frauenstimmrechts“ unter Beweis zu stellen, mit der er den Beitritt zum Europarat erlangt hat.

Freiburg

Paul Torche, Staatsrat des Kantons *Freiburg* und Präsident der Bewegung für das Frauenstimmrecht, übergab der Presse am 1. Februar eine Erklärung: das Frauenstimmrecht müsse in den Gemeinden und im Kanton eingeführt werden; es sei im Vormarsch, der nicht aufgehalten werden könne trotz eines gewissen Skeptizismus, der hierzulande traditionsbedingt sei. Er erwähnte u. a. die Wichtigkeit der staatsbürgerlichen Schulung der Mädchen und zitierte Giuseppe Motta, wir hätten erst dann eine wahre Demokratie, wenn der Mann die Frau ganz seinem Schicksal verbinde.

Baselland

Am 1. Februar wurde in Liestal eine neue Sektion des Schweiz. Verbandes für Frauenstimmrecht gegründet. Präsidentin ist *Frau André Stober-Glanzmann*; an der Gründungsversammlung referierte die Zentralpräsidentin, Frau Dr. Lotti Ruckstuhl. Von den 260 Mitgliedern nahmen rund 100 daran teil.

Zur Frauen-Enquête in Deutschland

Der *Bundestag* hat nunmehr der Bundesregierung den Auftrag für eine umfassende Enquête über die Situation der Frau in Beruf, Familie und Gesellschaft erteilt. Am 16. Dezember 1964 nahm das Plenum des Parlaments den Antrag seines Ausschusses für Familien- und Jugendfragen in zweiter und dritter Lesung einstimmig an. Namens der drei Fraktionen hatten die Abgeordneten *Frau Schröder* (CDU/CSU), *Frau Schanzenbach* (SPD) und *Herr Kubitz* (FDP) den Antrag begrüßt.

Redaktion: Dr. phil. L. Benz-Burger, Richard Wagner-Str. 19, 8002 Zürich, Ø 23 38 99
Sekretariat: Fräulein Gertrud Busslinger, Sternenstr. 24, 8002 Zürich, Tel. 25 94 09

Druck: A. Moos, Ackersteinstrasse 159, 8049 Zürich, Telefon 56 70 37

Postcheckkonto des Frauenstimmrechtsverein Zürich 80 - 14151